

Herr Reisbitzen spricht im Namen der antragstellenden Fraktion der Verwaltung seinen Dank für die umfassenden Erläuterungen aus. Man nehme die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Frau Zorlu bestätigt Herr Breuer, dass man seit 2018 zur Vorlage eines Wasserversorgungskonzeptes gegenüber der Bezirksregierung verpflichtet sei. Die Randbedingungen zur Ausgestaltung des Konzeptes ergäben sich aus dem Gesetz.

Herr Reisbitzen ergänzt, dass es bei der Antragstellung um eine Konkretisierung bzw. Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes gehe, insbesondere im Hinblick auf die Ausweisung zukünftiger Wohngebiete oder Erfordernisse des Brandschutzes. Diesem Gedanken werde mit der Verwaltungsvorlage entsprochen.

Herr Breuer bittet darum, dass die bereits vorliegende Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2022 - Versorgungsbetrieb - gegen die nun vorliegende angepasste Finanzplanung, Anlage 2, zur Verwaltungsvorlage, ausgetauscht werde. Damit sei man für das aktuelle Wirtschaftsjahr auf dem aktuellsten Stand.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Liene über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: